



Unser ambulantes Angebot

Preisliste zum Rahmenvertrag (01.01.2018)

	Pflegepaket (Leistungspaket § 36 SGB XI)	Pflege-Fachkraft	Ergänzende Hilfe / nicht Fachkraft
1	Große Körperpflege	30,86 €	21,11 €
2	Kleine Körperpflege	20,87 €	14,28 €
3	Transfer/An-/Auskleiden	10,89 €	7,45 €
4	Hilfen bei Ausscheidungen	13,61 €	10,56 €
5	entfällt	-	-
6	Spezielles Lagern	10,89 €	7,45 €
7	Mobilisation	10,89 €	7,45 €
8	Einfache Hilfen bei der Nahrungsaufnahme	10,89 €	7,45 €
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	26,32 €	18,01 €
10	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	12,71 €	-
11*	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (je ¼ h)	14,33 €	9,81 €
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	13,61 €	9,31 €
13	Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch (daneben können keine Wegegebühren abgerechnet werden)	5,45 €	3,73 €
14	Zubereitung einer (i. d. R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	37,21 €	25,46 €
15*	Einkauf/Besorgungen (je ¼ h)	14,33 €	9,81 €
16*	Waschen, Bügeln, Reinigen (je ¼ h)	14,33 €	9,81 €
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	12,71 €	8,69 €
18	Beheizen	12,71 €	8,69 €
19	Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung (sog. Erstbesuch)		57,32 €
20	Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Anpassung der Pflegeplanung (sog. Folgebesuch)		28,66 €
21*	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen (je ¼ h)	14,33 €	9,81 €
22*	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung (je ¼ h)	14,33 €	9,81 €

Anmerkungen: * pro angefangene ¼ Stunde



SOZIALSTATION DER RAUMSCHAFT HASLACH

CARITASVERBAND Kinzigtal e.V.

	Entlastungsleistungen §45	Minuten	Pflege- Fachkraft	Ergänzende Hilfe/ nicht Fachkraft
*	Hilfen im Bereich Ernährung	15	12,98 €	10,11 €
*	Hilfen im Bereich Hauswirtschaft	15	11,04 €	7,54 €
*	Hilfen im Bereich Betreuung	15	11,04 €	7,54 €
*	Organisation im tgl. Leben	15	11,04 €	7,54 €

	Verhinderungspflege	Minuten	Pflege- Fachkraft	Ergänzende Hilfe/ nicht Fachkraft
*	Verhinderungspflege	15	10,50 €	8,75 €

**Anmerkungen: * pro angefangene ¼ Stunde,
zzgl. Fahrtkosten und Investitionskosten.**

Betreuungsleistung / Demenzbetreuung nach §45		Angestellter Mitarbeiter	Ehrenamtlicher Mitarbeiter
Betreuung	1 Stunde	15,00 € zzgl. Fahrtkosten, Investitionskosten	12,00 € zzgl. Fahrtkosten, Investitionskosten



SOZIALSTATION DER RAUMSCHAFT HASLACH

CARITASVERBAND Kinzigtal e.V.

Zuschlag: Einsatz an Sonn- und Feiertagen	2,63 €
Zuschlag bei Leistungen mit Zeitbezug je angefangene 1/4 Stunde: Einsatz an Sonn- und Feiertagen	1,32 €
Zuschlag: Einsatz am Samstag zwischen 13.00 und 20.00 Uhr	1,74 €
Zuschlag bei Leistungen mit Zeitbezug je angefangene 1/4 Stunde: Einsatz am Samstag zwischen 13.00 und 20.00 Uhr	0,87 €
Nachtzuschlag: Einsätze zwischen 20.00 und 6.00 Uhr	2,56 €
Nachtzuschlag bei Leistungen mit Zeitbezug je angefangene 1/4 Stunde: Einsätze zwischen 20.00 und 6.00 Uhr	1,28 €
Fahrtkosten pro Einsatz Pflegefachkraft: Grundpflege: 6,50 € Kombination Grund- und Behandlungspflege: 3,25 €	
Fahrtkosten pro Einsatz Ergänzende Hilfe:	4,44 €
Investitionskosten pro Hausbesuch	0,69 €
Ausbildungsumlage pro Hausbesuch 2018	0,53 €
Zuschlag MRE	6,22 €
Zuschlag MRE Hausbesuche mit SGB V u. SGB XI Leistungen (keine Eradikationstherapie)	3,88 €
Hausbesuche ohne Leistungserbringung	7,00 €
Einsatzpauschale für die Rufbereitschaft (Nachteinsatz)	25,00 € + erbrachte Leistung



Preisliste für Privatleistungen

ab 01.03.2017

Privat-Leistungen	Minuten	Fachkraft	Ergänzende Hilfen
Allgemeine Privatleistung	15	10,50€	8,75€
Sicherungseinsatz	15	10,50€	8,75€
Case Management (Organisation, Koordination)	15	10,50€	8,75€
Verordnungsmanagement Antragstellung und Schriftverkehr plus Kopie, Porto (plus Fahrtkosten)	15	10,50€	---
Beratung Einstufungsmanagement In Pflegegrade	15	10,50 €	---
Auftragsfahrten			
- Fahrtkosten je km		0,35€	0,35€
- Einsatzzeit	15	10,50€	8,75€

Hausnotruf-Leistungen	Preis
Vitakt Basis (reguläres Hausnotrufgerät über Telefonleitung) Einmalige Anschlussgebühr ****	10,49 €
Vitakt Vario (Funk-Hausnotrufgerät) Einmalige Anschlussgebühr **** Einmalige Telekommunikationsgebühr ***	10,49 € 86,00 €
Monatliche Miete ****	18,36 €
Einsätze über Hausnotruf (15 min.)	10,50 € plus Fahrtkosten u. Nachtzuschlag

*** wird nicht von der Pflegekasse übernommen **** wird von der Pflegekasse übernommen



**SOZIALSTATION DER
RAUMSCHAFT HASLACH**
CARITASVERBAND Kinzigtal e.V.

Verschiedene Erläuterungen:

Stand: 01.01.2018

Fahrtkosten

Die Kosten für unsere Fahrten zu den Klienten nach Hause sind zum Teil Leistungen der Pflegeversicherung: Pro Fahrt und Hausbesuch werden pauschal bei Pflegefachkräften 6,50 € in Rechnung gestellt. Erhält der Versicherte sowohl Leistungen der Pflegeversicherung als auch Leistungen der Krankenversicherung (Behandlungspflege) im gleichen Hausbesuch, so reduziert sich die Wegepauschale auf **3,25 €** für diesen Hausbesuch.

Die Kosten für unsere Fahrten zu den Klienten nach Hause sind zum Teil Leistungen der Pflegeversicherung: Pro Fahrt und Hausbesuch werden pauschal bei Ergänzende Hilfen 4,44 € in Rechnung gestellt.

Nachtzuschlag

Wird auf Wunsch des Patienten eine Leistung in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **2,56 €** berechnet. Bei Leistungen mit Zeitbezug pro angefangene 1/4 Stunde **1,28 €**.

Samstags- Zuschlag

Wird auf Wunsch eine Leistung an einem Samstag zwischen 13.00 Uhr und 20.00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **1,74 €** berechnet. Bei Leistungen mit Zeitbezug pro angefangene 1/4 Stunde **0,87 €**.

Sonn- und Feiertagszuschlag (gilt auch für Heiligabend und Silvester)

Wird auf Wunsch eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **2,63 €** berechnet. Bei Leistungen mit Zeitbezug pro angefangene 1/4 Stunde **1,32 €**.

Altenpflegeausbildungs-Umlage

Aufgrund einer sogenannten Ausgleichsverordnung des Landes Baden-Württemberg sind wir als Pflegedienst gesetzlich verpflichtet, uns an der Ausbildung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen finanziell zu beteiligen. Das geschieht über eine Altenpflegeumlage, die wir an den Kommunalverband für Jugend und Soziales abführen müssen. Die Umlage wird für jeden Hausbesuch mit grundpflegerischen Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhoben. Derzeit beträgt sie **0,53 €** pro Hausbesuch und wird für die Pflegepakete 1 - 11 zusätzlich zu den Gebühren in Rechnung gestellt.



**SOZIALSTATION DER
RAUMSCHAFT HASLACH**
CARITASVERBAND Kinzigtal e.V.

Investitionskostenzuschlag

Kirchliche Sozialstationen sind gemeinnützige Einrichtungen, die ohne Eigenkapital, aber auch ohne Profit arbeiten. Unsere Ausgaben müssen wir refinanzieren. Den größten Teil der Personal- und Sachkosten finanzieren wir aus den Leistungen der Pflegeversicherung. Die Kosten für die notwendigen Betriebsmittel – dazu gehören unter anderem die Fahrzeuge, die räumliche Ausstattung der Sozialstation, Computer, Telefon – sind dagegen Investitionskosten, die wir unserem Klienten direkt in Rechnung stellen müssen. Die Höhe der Pauschale hängt von den tatsächlichen Kosten der Sozialstation ab und ist von Pflegedienst zu Pflegedienst unterschiedlich. Derzeit beträgt sie **0,69 €**. Diese Kosten sind nicht Teil der Pflegekosten und werden daher auch nicht in Baden-Württemberg von der Pflegeversicherung übernommen.

Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson

Ist der Einsatz einer zweiten Pflegekraft erforderlich, so kann für die erste und die zweite Kraft jeweils der Preis der erbrachten Leistungspakete abgerechnet werden. Dies gilt auch bei der Wegepauschale, wenn die zweite Kraft den Haushalt separat anfährt.